

Titel der Drucksache:

**Naturschutzbeirat der Unteren  
Naturschutzbehörde der Stadt Erfurt**

Drucksache

**2304/25**

öffentlich

| Beratungsfolge                                                       | Datum      | Behandlung |
|----------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Dienstberatung OB                                                    | 22.09.2025 | öffentlich |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr | 20.11.2025 | öffentlich |

## Informationen aus der Verwaltung

Der Naturschutzbeirat der Stadt Erfurt wird im Turnus von vier Jahren durch den Oberbürgermeister als Behördenleiter berufen. Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Anders als andere (freiwillige) Beiräte der Stadt Erfurt ist die Einrichtung eines Naturschutzbeirates bei den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte gesetzlich vorgeschrieben. Der Beirat wird somit im übertragenen Wirkungskreis tätig. Grundlage ist § 26 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) inkl. einer entsprechenden Verordnung.

Demgemäß sind zur fachlichen Beratung und Unterstützung bei allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege die Beiräte aus unabhängigen und sachverständigen Personen zu bilden.

Der Naturschutzbeirat fungiert als Träger öffentlicher Belange und ist dementsprechend zu beteiligen. Durch die Naturschutzbehörde ist der Beirat über alle wesentlichen Vorgänge rechtzeitig und umfassend zu unterrichten, insbesondere bei der Vorbereitung von Rechtsverordnungen, bei Planungen (Landschaftsplan und Grünordnungspläne gem. BNatSchG) sowie Planungen und Planfeststellungen nach anderen Rechtsvorschriften, wo ebenfalls die Naturschutzbehörde mitwirkt.

Der Naturschutzbeirat kann ebenfalls Anträge stellen und ist auf Verlangen zu hören.

Die Beiräte sind zur Wahrung ihrer Mitwirkungsrechte von beabsichtigten Entscheidungen, Stellungnahmen oder Maßnahmen zu unterrichten. Insofern der Beirat Gegenvorstellungen äußert und diese keine Beachtung erfahren bzw. keine Erledigung finden, kann er verlangen, dass die Weisung der vorgesetzten Naturschutzbehörde einzuholen ist, die wiederum ihren Beirat zu hören

hat.

Als bisher einzigen Vorgang – wo der Beirat entgegen der Auffassung der Naturschutzbehörde eine Planung abgelehnt hat – gilt die ursprüngliche Planung zum Bastionskronenpfad auf dem Petersberg. Dieser musste daraufhin umgeplant werden, da auch der Beirat der Oberen Naturschutzbehörde abgelehnt hat.

Die Geschäftsführung des Naturschutzbeirates nimmt gem. Geschäftsordnung die Naturschutzbehörde wahr – in diesem Fall die Abteilungsleitung Naturschutz/Landschaftspflege im Umwelt- und Naturschutzamt.

Die Hälfte der Mitglieder des Beirats wird auf Vorschlag der anerkannten Naturschutzvereinigungen in Thüringen berufen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vorgeschlagene aus Organisationen, deren Interessen mit der Land- und Erholungsnutzung verbunden sind.

Für die Stadt Erfurt bzw. ihre Naturschutzbehörde wurden zuletzt im Dezember 2024 die Mitglieder des Beirats neu berufen. In der Neukonstituierung wurde danach ein Vorstand gewählt sowie für einzelne Spezialgebiete jeweils ein besonderer Beauftragter, der auch außerhalb der Sitzungen Ansprechpartner für die Behörde oder andere Fachämter ist.

Der Beirat hat aktuell 18 Mitglieder, sieben davon stellvertretend (Namen der Mitglieder siehe Anlage 1 - in Klammern die entsendende Organisation oder der Fachbereich).

Die Sitzungen des Beirates finden etwa alle sechs Wochen statt. Diese sind i.d.R. öffentlich. Ergänzt werden diese durch mind. eine interne Fachexkursion zu bestimmten Themen oder Schutzgebieten. Der Beirat führt pro Jahr auch meistens eine Exkursion durch, zu der der Stadtrat herzlich eingeladen ist, um besonders bedeutsame Themen hervorzuheben und zu diskutieren.

Mehr Informationen:

<https://www.erfurt.de/ef/de/leben/oekoumwelt/naturschutz/ehrenamt/naturschutzbeirat/index.html>

Der Vorsitzende, Herr Borrmann, steht für Fragen im Ausschuss zur Verfügung.

---

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Mitglieder des Naturschutzbeirates

---

22.09.2025, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift